



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol.Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 15.03.2007 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

Beginn: 19:00 Ende: 20:00

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Hackmair Gerhard, Ing. SPÖ

Leitner Erich SPÖ

Plank Johannes SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Meisel Hermann SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Unterfurner Helga SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Ersatzmitglieder

Hackmair Irmgard SPÖ

Hertzberg Christian SPÖ

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Herrn Friedrich Katterl

Vertretung für Herrn Alois Dreiblmeier

Vertretung für Frau Adelheid Berchtaler

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Gallnböck Günter ÖVP

Strasser Herbert ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Fuchs Sonja Sylvia ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Strasser Othmar ÖVP

Ersatzmitglieder

Ebner Gerhard, Ing. ÖVP

Vertretung für Herrn Peter Wolfgruber

Mitglieder

Frisch Heinz, Dipl.Ing. FPÖ

Ersatzmitglieder

Frisch Erwin FPÖ

Vertretung für Herrn Ing. Jochen Wölger

Schriftführer

Winter Nikolaus, Amtsleiter

Entschuldigt fehlen:**Mitglieder**

Berchtaler Adelheid	SPÖ	dienstlich verhindert
Helms Manuela	SPÖ	verhindert
Katterl Friedrich	SPÖ	Schicht

Ersatzmitglieder

Dreiblmeier Alois	SPÖ	Vertretung für Frau Manuela Helms - KRANK
-------------------	-----	---

Mitglieder

Wolfsgruber Peter	ÖVP	verhindert
Wölger Jochen, Ing.	FPÖ	dienstlich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Als Schriftführer wurde der Amtsleiter Herr Winter bestellt, weiters war der Buchhalter Herr Fischböck anwesend.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 14.12.2006 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Der Bürgermeister gelobte noch das FPÖ-Ersatzmitglied Herrn Erwin Frisch an, der heute zum ersten mal einer Gemeinderatssitzung in dieser Periode teil nimmt.

Der Vorsitzende kündigt für die heutige Sitzung folgenden **Dringlichkeitsanträge (Anlagen)** an:

Umbesetzung in Ausschüssen - SPÖ***Finanzierungsplan Sanierung Rahstorferhaus*****Begründung:**

Durch den Wegzug des Ersatz-Gemeinderates Markus Nagl müssen in zwei Ausschüssen Umbesetzungen durch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemacht werden.

Der Finanzierungsplan für die Sanierung des Rahstorferhauses wurde vom Land-Gemeindeabteilung am 13.3.2007 übermittelt, um die Arbeiten voran zu treiben, soll keine Zeit verloren gehen.

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor. Der Vorsitzende lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Ergebnis: einstimmig angenommen.

Somit werden diese Dringlichkeitsanträge zu den Punkten 10 + 11 der heutigen Tagesordnung.

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2006
- 2 . Finanzierungspläne
- 2.1 . Verkehrsflächen 2006
- 2.2 . Verkehrsflächen 2007
- 3 . Enco - Ansuchen um Lehrlingsförderung
- 4 . Studienbeihilfen 2006
- 5 . Bebauungsplan B 15 HAUSER
- 6 . Flächenwidmungsplan Nr. 05 - Örtl. Entwicklungskonzept
- 7 . Berufung Verkehrsflächenbeitrag - Hödl

- 8 . FLÄWI Änderung 05/02 Gallnböck
- 9 . FLÄWI Änderung 05/01 Föttinger
- 10 . Umbesetzung in Ausschüssen - SPÖ
- 11 . Finanzierungsplan Sanierung Rahstorferhaus
- 12 . Allfälliges

Beratung:

1. Rechnungsabschluss 2006

Der Obmann **Erich Leitner** erläutert den nachstehenden Bericht mittels Powerpoint Präsentation:

Bericht zum Rechnungsabschluß 2006

1. Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt konnte ein Überschuss ohne Interessentenbeiträge in der Höhe von **103.170 €** erwirtschaftet werden – eine **Verbesserung gegenüber dem NVA** in der Höhe von **28.170 €**. Die Interessenten- bzw. Aufschließungsbeiträge betragen **260.063 €** - somit können dem AOH insgesamt **363.233 €** zugeführt werden. Die Summen betragen bei Einnahmen und Ausgaben 5.348.304,29.

Die wesentlichen **Über- und Unterschreitungen** sind in der beiliegenden Liste angeführt und begründet.

Bei den **Ausgaben** hat sich z.B. eine Erhöhung der Pensionsbeiträge-Beamte u. Löschteich Kronberg ergeben.

Bei den **Einnahmen** hat sich bei der Kommunal- und Abgabenertragsanteilen ein Plus ergeben.

Die **Personalkosten** inklusive Pensionsbeiträge betragen 19,32 % der ordentlichen Einnahmen.

Die **Steuerrückstände** (ohne Aufschließungsbeiträge, Getränkesteuer) betragen 21.168,24 € – alles eingemahnt, nicht besorgniserregend.

2. Betriebliche Einrichtungen

Die **Abfallabfuhr** weist einen Überschuss von 19.576,60 € aus. Dieser wird zur Abdeckung der Vorjahresfehlbeträge verwendet.

Die **Abwasserbeseitigung** weist einen Überschuss von 217.656,98 € aus – dieser dem OH. einverleibt.

Der **Kindergartenbetrieb** schloss mit einem Abgang von 188.460,04 € ab.

Beim **Schülerhort** ergab sich ein Abgang von 9.192,21 €.

Beim **Essen auf Rädern** ergibt sich ein geringer Abgang von 3.114,61 €.

3. Außerordentlicher Haushalt

Nr.	Vorhaben	Abgang/Überschuss	Begründung
1	Unwetter 2005	0,00	Ausfinanziert
2	TLF FF Wiesen	115.074,00	Schlussrechnung u. BZ 2007
3	Volksschulsanierung 2	-21.230,72	BZ u. LZ 2009
4	Hauptschule Gmunden	0,00	Ausfinanziert
5	Ortszentrum Öffentl. Teil	-2.916,42	BZ 2007
6	Pfarrzentrum Gde. Beitrag	0,00	Ausfinanziert
7	Tagesheimstätte	0,00	Ausfinanziert
8	Verkehrskonzept B 145	-812.167,55	Ausfinanzierung im Jahr 2005
9	Gemeindestraßen 2006	-22.795,79	BZ Antrag 2006
10	Bauhof Fahrzeuge	0,00	Ausfinanziert

11	Kanal ohne Förderung	0,00	Ausfinanziert
	Summe	-744.036,48	
	Nachtragsvoranschlag	-239.000,00	
	Vergleich zum NVA	-505.036,48	

Vergleich zum VA

427.728,16 €

Dieser Abgang ist auf Vorfinanzierungen der Landeszuschüsse zurückzuführen.

Es sind aber alle Vorhaben durch Finanzierungspläne abgedeckt.

4. Schulden u. abschließende Feststellungen

Der **Schuldenstand** (außer den ausgegliederten Betrieben) hat sich um **375.376,45 €** erhöht und beträgt bei 6 Darlehen insgesamt 1.124.598,86 € – die notwendigen Annuitäten können auf Grund der ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden. Bei der Neuaufnahme in der Höhe von 500.000 € handelt sich um einen Zwischenkredit zur Vorfinanzierung der Bedarfszuweisungen für Verk/B145/2.

Die Summe der Schulden für die ausgegliederten Betriebe (= Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wohnbau) betragen 3.122.272,32 € - die Annuitäten sind zur Gänze durch Gebühreneinnahmen abgedeckt.

Dadurch ergibt sich ein Mehr an **Gesamtschulden** in der Höhe von **214.225,35 €**.

Abschließend kann festgestellt werden, dass dieser Rechnungsabschluss gegenüber dem Nachtragsbudget ein positives Ergebnis darstellt.

Die sehr **gute Finanzlage** ist hauptsächlich durch ausgabenseitige Maßnahmen (= geringe Personalkosten, geringe Schuldendienste) bei den Einnahmen durch Kanal-Überschüsse erreicht worden. Bei den Einnahmen (= Finanzkraft) liegt die Gemeinde Pinsdorf im Bezirk nur an 13. Stelle von 20 Gemeinden.

Haushaltsanalyse:

	RA 2006	VA 2007	RA 2005	RA 2004		
Ordentliche Einnahmen	5.348.304	5.327.300	5.231.549	5.433.249		
Ordentliche Ausgaben	5.348.304	5.327.300	5.231.549	5.433.249		
Überschuss/Abgang Haushalt						
Überschuss OH - an AOH	103.170	185.100	18.004	7.144		
Zuführungen an AOH. - Interessentenb.	260.063	194.000	295.437	217.922		
Gesamt Zuführung an AOH	363.233	379.100	313.441	225.066		
Ermessensausgaben	148.839	144.800	168.031	180.727		
Summe frei verfügbar	252.009	329.900	186.035	187.871		
Summe frei verfügbar in % ord.Einn.	5	6	4	3		
Außerordentliche Einnahmen	1.779.603	959.300	1.561.038	1.289.975		
Außerordentliche Ausgaben	2.523.640	1.173.500	2.512.766	2.227.933		
Überschuss/Abgang a.o. Haushalt	-744.037	-214.200	-951.728	-937.958		
Einnahmen:						
Grundsteuer	237.072	239.900	229.767	237.725		
Kommunalsteuer	664.648	670.000	632.055	619.072		
Sonstige	137.637	74.800	293.395	129.335		
Ertragsanteile	2.026.070	2.100.700	1.960.233	1.846.937		
Summe Einnahmen aus öffentl. Abgaben	3.065.427	3.085.400	3.115.450	2.833.071		
d.s. pro Einwohner	851	857	865	787		
Ausgaben:						
Personalausgaben (inkl. Pensionen)	1.033.539	1.196.700	1.108.863	1.071.402		
in % der ord. Ausgaben	19,32	22,46	21,20	19,72		
Sozialhilfeverbandsumlage	581.158	581.200	569.519	510.238		
Krankenanstaltenbeitrag	476.941	477.300	431.584	425.167		
Schulden:						
	2006	2005	plus - minus			
Schulden belastend	1.124.599,00	749.222,00	375.377,00			
Wohn/Kanalbau	3.122.272,00	3.283.423,00	-161.151,00			
Gesamt	4.246.871,00	4.032.645,00	214.226,00			

	Annuitäten	Zuschüsse	Netto	% der ord. Einn.	
Schulden belastend	151.661	0	151.661	2,84	
Wohn/Kanalbau	255.937	197.175	58.762		
Land Kanal Rückzlg. ??	0	0	0		
Gesamt	407.598	197.175	210.423		
	Gesamt	Annuitäten			
Schulden belastend EW	311,96	42,07			

Der Finanzausschussobmann Herr Leitner stellte den Antrag, den Rechnungsabschluss 2006 gemäß der Empfehlung des Finanzausschusses in der vorliegenden Form zu beschließen.

Herr Dipl.Ing.Frisch: Der Prüfungsausschuss hat den ordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses sehr eingehend geprüft und ist ebenfalls zur einhelligen Überzeugung gekommen, dass die Beschlussfassung empfohlen werden soll – nachstehender Bericht aus dem Prüfungsausschuss

Bericht

aus der Prüfungsausschuss-Sitzung **vom 7.3.2007**

Gemäß § 91 Abs. 3 der Gemeindeordnung ergeht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung folgender Bericht mit den entsprechenden Anträgen:

Folgende Tagesordnung wurde behandelt:

Tagesordnung:

- 1 . Rechnungsabschluss 2006 - Behandlung im Prüfungsausschuss
- 2 . Allfälliges

zu Punkt 1.)

der Prüfungsausschuss gibt an den Gemeinderat die einstimmige Empfehlung, den Rechnungsabschluss 2006 in der vorliegenden Form zu beschließen.

zu Punkt 2.)

keine Empfehlung
zu Frieden

Es gab keine weiteren Wortmeldungen,

Beschluss:

einstimmig wurde der Rechnungsabschluss 2006 beschlossen

2. Finanzierungspläne

2.1. Verkehrsflächen 2006

Der Obmann des Straßen- und Verkehrsausschusses **Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:**

Da bereits schriftliche (Abt. Straßen) bzw. mündliche (Abt. Gemeinden) Förderungszusagen vom Land OÖ. vorliegen, sollte der nachstehende FinPlan beschlossen werden.

Verkehrsflächen 2006

Datum: 24.11.2006

Hiesl hat 10% von 360.000 € zugesagt, d.s. reine Baukosten ohne Grund u. Planung

Ausgaben

Baukosten gesamt	360.000,00 €
Baukosten 2006	10.000,00 €

Baukosten 2007 350.000,00 €

Planung	35.000,00 €	10%	m ²	Preis	Gesamt
Grundeinlösen	55.000,00 €	Gehsteig Ehrendorferstraße	870,00	60,00	52.200,00
Summe	440.000,00 €				

Einnahmen

LZ Hiesl	36.000,00 €
BZ Ackerl	75.000 €
BZ Standortabgabe	150.000,00 €
Aufschließung	23.000,00 €
Ord.Haushalt VA 07	64.000,00 €
Ord.Haushalt offen	92.000 €
Summe	440.000,00 €

Eine Beratung erfolgte sowohl im Finanzausschuss als auch im Straßen- und Verkehrsausschuss, daher mein Antrag auf Beschlussfassung dieses vorgetragenen Finanzierungsplanes.

Beschluss:

Ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

2.2. Verkehrsflächen 2007**Es berichtet wieder Herr Vzbgm.Ing.Hackmair:**

Da bereits mündliche Förderungszusagen vom Land OÖ. vorliegen, sollte der nachstehende FinPlan beschlossen werden.

Verkehrsflächen 2007

Datum: 24.11.2006

Hiesl hat 10% von 360.000 € zugesagt, d.s. reine Baukosten ohne Grund u. Planung

Ausgaben

Baukosten gesamt	360.000,00 €
Planung	40.000,00 €
Summe	400.000,00 €

Einnahmen

LZ Hiesl	36.000,00 €
BZ Ackerl	0 €
Darlehen	338.000,00 €
Aufschließung	26.000,00 €
Ord.Haushalt VA 07	0,00 €
Summe	400.000,00 €

Nachdem die Darlehensaufnahme doch sehr hoch ist, werden wir in den nächsten Monaten versuchen, doch noch weitere Mittel aus Linz vom Land zu erhalten.

Trotzdem stelle ich den Antrag, diesen Finanzierungsplan zu beschließen.

Herr Dipl.Ing.Frisch fragte an, warum die Bedarfszuweisung im Finanzausschuss noch mit 36.000 angesetzt war, jetzt ist sie auf Null gesetzt worden.

Herr Ing.Hackmair teilte dazu mit, dass die BZ für die beiden Straßenbaujahre zusammen gezogen wurde, sie beträgt im Vorhaben 2006 € 75.000 und wurde für 2007 daher auf Null gesetzt.

Auch Herr **Mohr Friedrich** ersuchte, weitere Interventionen wegen zusätzlicher Landesmittel zu tätigen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss:
einstimmig beschlossen

3. Enco - Ansuchen um Lehrlingsförderung

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner:

Sachverhalt:

Die Fa. Enco ersucht um Gewährung einer Lehrlingsförderung für das Jahr 2006-12-06

2 Lehrlinge im 1. Lehrjahr à 449,-- = € 898,--

2 Lehrlinge im 2. Lehrjahr à 606,64 = € 1.213,28

Gesamt € 2.111,28

das Ansuchen entspricht unseren Richtlinien, daher mein Antrag auf Beschlussfassung die Lehrlingsförderung.

Beschluss:
Ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

4. Studienbeihilfen 2006

Sachverhalt:

Den Zuschuss der Gemeinde Pinsdorf in Höhe von Euro 220,00 erhalten nur jene Studenten, die ein Stipendium (staatliche Studienbeihilfe) des Bundes lt. Studienförderungsgesetz 1992 erhalten.

Antragstellung bis Ablauf des Wintersemesters (Ende Februar) möglich.

Es sind 10 Ansuchen eingelangt, davon entsprechen 9 den Richtlinien, dh es werden € 1.980,00 überwiesen.

(Vorjahr alte Richtlinien : 37 Ansuchen a € 220,00 = € 8.140,00)

Anrede	Vorname	Nachname	Straße	Nr	PLZ	Ort		
Frau	Adele	Auer	Steffelbauerstraße	4	4812	Pinsdorf		
Frau	Andrea	Bayerl	Ehrendorfer Straße	54	4812	Pinsdorf		
Frau	Maria	Bergthaler	Buchen	2	4810	Gmunden		
Frau	Sylvia	Holly	Leitenstraße	3	4812	Pinsdorf		
Frau	Gabrijela	Jesic	Neuhofenstraße	18b	4810	Gmunden		
Frau	Andrijana	Jesic	Neuhofenstraße	18b	4810	Pinsdorf		
Frau	Melanie	Jungwirth	Langwiesweg	27	4812	Pinsdorf		
Frau	Madlen-Sophie	Rapberger	Aumühlweg	5	4812	Pinsdorf		
Herrn	Christian	Wolfsgruber	Buchenstraße	50	4810	Gmunden		

Der Bürgermeister stellte den Antrag auf Beschlussfassung.

Beschluss:
Ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

5. Bebauungsplan B 15 HAUSER

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bgm.Ing.Helms:

Frau Hauser Franziska hat einen Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Dem Antrag wurde seitens der Dienststellen entsprochen, jedoch wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben.

Dieser wurde vom Arch. Hinterwirth ausgearbeitet und liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor.

Der Bebauungsplan sieht die gesamte Fläche linksseitig der Aurachtal – Landesstraße gegenüber der Liegenschaft Hauser vor. Derzeit ist nur eine Verwertung rechtsseitig der Zufahrtsstraße geplant.

Es werden 4 Grundstücke – ein Bauplatz Raffelsberger Alois; drei Hauser Franziska geschaffen.

Der Bebauungsplan sieht eine durchgehende Verbindung zwischen der Aurachtalstraße und dem Moosweg vor.

Die Baufluchtlinien wurden großzügig ausgelegt und wurde nur die Höhe der Bauwerke durch Festlegung der First- und Traufenhöhe eingeschränkt.

Die äußere Gestaltung der Bauten und Anlagen wurde ebenfalls großzügig ausgelegt. Die Straßenbreite wurde mit 6 m ausgewiesen.

Nachdem der Bebauungsplan im Bau- und Planungsausschuss genauestens behandelt wurde, waren die Ausschussmitglieder Mitglieder dafür, dass der Gemeinderat den Bebauungsplan B 15 „HAUSER“ in der vorgelegten Form beschließen und das Stellungnahmeverfahren eingeleitet werden soll.

Herr Mohr Friedrich begrüßte die Schaffung einer durchgehenden Straße zum Moosweg, dadurch konnte eine weitere Sackgasse verhindert werden.

Beschluss:

ohne weitere Wortmeldung einstimmig beschlossen

6. Flächenwidmungsplan Nr. 05 - Örtl. Entwicklungskonzept

Sachverhalt:

Es berichtet der Obmann des Bau- und Planungsausschusses Herr Bgm.Ing.Helms anhand des Protokolls aus der Ausschusssitzung

Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Flächenwidmungsplan ist entsprechend dem öö. Raumordnungsgesetz auf einen Planungszeitraum von 5 Jahren auszulegen und regelmäßig zu überprüfen.

Der FLÄWI Nr. 4 wurde im Jahre 2001 von der öö. Landesregierung genehmigt und ist daher zu überprüfen. Das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 1 ist im Jahre 2011 zu überprüfen.

Herr Arch. Hinterwirth wurde mit der Überarbeitung beauftragt und hat dieser den Flächenwidmungsplan Nr. 4 aktualisiert.

Sämtliche Behörden und Ämter wurde wiederum beauftragt, ihre Änderungen bekannt zu geben und wurden diese bereits eingearbeitet.

Ebenso sind die Grundstücksvermessungen eingearbeitet und die Widmungen dementsprechend korrigiert worden.

Von der Bevölkerung sind die Anträge für Änderungen des Flächenwidmungsplanes gesammelt worden.

Vom Bau- und Planungsausschuss wurden die Anträge einzeln behandelt und durch Beschlussfassung durch den Gemeinderat erledigt.

Das Stellungnahmeverfahren ist nunmehr abgeschlossen und sind folgende Änderungen seitens der Behörden abgelehnt worden:

Herr DI. Mario Hayder erklärte die Einwendungen der Fachdienststellen aus dem Vorverfahren wurden einzeln durch besprochen und ist der Katalog der Niederschrift angeschlossen.

ÄNDERUNGEN:

Aufschließung Pohn-Hufnagl – Varainten sind für die Gemeinde nicht tragbar –
Aussprache mit TMG – Kosten pro m² 45,-- € zusätzlich für die Verkehrsaufschlüsselung – daher
Grund nicht verkäuflich

Kieninger-Schiemer

Gespräch mit DI. Kienesberger betreffend Parkplätze und Carports

Bei den Sternchenbauten – Bauten im Grünland wurde die Grundstücksfläche etwas vergrößert,
dass die Besitzer die Möglichkeit haben eine Vergrößerung der Gebäude durch zu führen.

Wildbach – Lawinenverbauung

Ortschaft Wiesen – gelber Gefahrenzonenbereich

Abschließend wurde festgestellt, dass mit DI. Otto Kienesberger – örtl. Raumordnung und
DI. Christian Pürstinger und dem Dienststellenleiter DI. Michael Schiffer von der
Wildbachverbauung ein gemeinsames Gespräch vereinbart wird, bei dem die letzten Unklarheiten
bzw. Änderungen bereinigt werden sollten.

Die laufenden Änderungen – Altenburger, Schiffbänker und Schnetzer werden in den FLÄWI
eingearbeitet.

Auch das örtl. Entwicklungskonzept wird in geänderter Form (Schiffbänker und Doblmaier)
beschlossen.

Anschließend kann der Flächenwidmungsplan entsprechend dem öö. Raumordnungsgesetz
aufgelegt werden.

Innerhalb der Auflagefrist bestünde die Möglichkeit, dass Hr. Hayder am Gemeindeamt einen Tag
für die Betroffenen zur Verfügung steht.

Nach Ablauf der Auflagefrist, bei der alle Betroffenen das Recht zu Anregungen und
Einwendungen haben, kann der FLÄWI und das örtl. Entwicklungskonzept vom Gemeinderat
beschlossen werden.

Mit dieser Vorgangsweise waren alle Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses einverstanden.

Weiteres Genehmigungsverfahren

Die Auflagefrist ist mit 12. Februar 2007 abgelaufen und wurden zwei Anregungen bzw. Einsprüche
eingebracht:

Die Einsprüche wurden den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und es erhielt jedes Mitglied dazu die
Bewertung des Ortsplaners.

Einspruch: Spießberger Siegfried

Der Einspruch bezieht sich auf das Trenngrün zwischen der Firma Tuschek und der neuen Aufbindung Leitenstraße B 145.

Das Grundstück war bereits in den vorangegangenen FLÄWI's als Trenngrün ausgewiesen, es erfolgte nunmehr eine Klarstellung des Trenngrüns – textliche Beschreibung

Trg 2 = Betriebliches Trenngrün

Die Flächen sind als unversiegelte Flächen freizuhalten

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses sind einstimmig der Ansicht, das Trenngrün entsprechend der Bewertung des Ortplaners klarzustellen und sollte dies der Gemeinderat auch beschließen.

Einspruch: Vorwagner

Der Einspruch der Rechtsanwaltskanzlei bezieht sich auf die Ausweisung des Betriebes als SEVESO II Betrieb. In der Bewertung des Ortsplaners wird die Auskunft des DI. Otto Kienesberger zitiert, dass laut Angaben der Umweltrechtsabteilung und des Wirtschaftsministeriums der Betrieb unter die Richtlinien von SEVESO II fällt.

Die Mitglieder stimmten dafür, dass derzeit die Bestimmungen für eine Ausweisung gegeben sind und stimmten alle dafür, den Betrieb dementsprechend im FLÄWI auszuweisen.

Dies sollte auch der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschließen.

Antrag aus dem Bau- und Planungsausschuss_

Der FLÄWI Nr. 05 und das örtl. Entwicklungskonzept (Änderungen) liegt nunmehr zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor und sollte ohne Änderung auch so beschlossen werden.

Beschluss:

ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

7. Berufung Verkehrsflächenbeitrag - Hödl

Wegen Befangenheit des Bürgermeisters (Bescheiderlassung 1.Instanz) übernahme der Vizebürgermeister Herr Ing.Hackmair den Vorsitz und die Berichterstattung:

Sachverhalt:

1. Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages GZ. 600-170/2006 vom 27.12.2006 auf Grund der Erteilung der Baubewilligung.
2. Schriftliche Berufung gegen die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages – das Schreiben der Frau Hödl vom 20.1.2007 wurde verlesen.

Bestätigung des Bescheides vom Bürgermeister, da die Vorschreibung des Verkehrsflächenbeitrages unabhängig von der Art und Bauweise der Straße ist.

Rechtsauskunft – Erlass der Baurechtsabteilung Zahl BauR-154328/1-2000

Vorzuschreiben ist der Beitrag bei Erteilung der Baubewilligung.

Eine Zufahrt über eine Privatstraße an das öffentliche Gut ist ebenfalls zur Entrichtung des Beitrages verpflichtend.

Bescheid-Entwurf der Bauabteilung, wonach im § 19 der Oö.Bauordnung die Beiträge für die Herstellung von Verkehrsflächen geregelt sind und auch dann berechnet werden muss, wenn die Aufschließung der Liegenschaft über eine Privatstraße oder über ein Fahrtrecht erfolgt.

Der Straßenausschuss ist einstimmig dafür, dass der Gemeinderat den Bescheid des Bürgermeisters bestätigen soll, da die private Zufahrt keine Ausnahme begründet.

Ich stelle daher den Antrag, den 1.instanzlichen Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen und die Berufung der Frau Hödl abzulehnen.

Beschluss:
ohne Wortmeldung einstimmig beschlossen

8. FLÄWI Änderung 05/02 Gallnböck

Sachverhalt:

Herr Günter Gallnböck hat um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 378/2 KG. Kufhaus von Grünland in Bauland angesucht.

Auszug aus der Bau- und Planungsausschusssitzung

Antrag Günter Gallnböck

Nachdem für die Grundbesitzer Föttinger in der nächsten Gemeinderatssitzung eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen wird, ersuche ich ebenfalls um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes hinter der Liegenschaft Held, da mein Sohn beabsichtigt, ein Eigenheim zu errichten. Die Mitglieder stimmten dafür, dass der Grundsatzbeschluss bei positiver Stellungnahme des Ortsplaners DI. Hinterwirth in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden soll.

Die Stellungnahme des Arch. Hinterwirth liegt nunmehr vor – es wird eine Widmung „Dorfgebiet“ vorgeschlagen.

Antragsteller - Planung:

Ansuchen um Umwidmung eines Baugrundstückes für den Sohn, welcher hier aufgrund der Familiengründung eine Wohnhaus errichten möchte. Beim bestehenden landwirtschaftlichen Anwesen sind keine ausreichenden Wohnmöglichkeiten vorhanden.

Das Grundstück ist infrastrukturell voll aufgeschlossen, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung ist vorhanden. Das beantragte Grundstück würde nur eine geringfügige Erweiterung des Wohngebietes bzw. des gemischten Baugebietes darstellen und an bestehendes Bauland angrenzen.

Beurteilung:

POSITIV: Die beantragte Baulandausweisung befindet sich zwar außerhalb der Siedlungserweiterungsflächen

für den Zeitraum der Gültigkeit des ÖEK, schließt jedoch an zwei Seiten an konsumiertes Bauland an. Gemäß dem ÖEK sind jedoch überall dort wo keine Siedlungsgrenzen vorhanden sind – sofern eine Baulandeignung besteht - geringfügige Arrondierungen bis zu max. 2 Parzellen oder ca. 1.500 m² zulässig.

Aus ortsplanerischer Sicht kann dieser beantragten Arrondierung zugestimmt werden, da sich diese im unmittelbaren Anschluss an zwei bestehende Wohngebäude im Südosten und Südwesten befindet und der Eingriff in das Landschaftsbild dadurch gering bleibt.

Der Abstand zum weiter südwestlich gelegenen Betriebsbaugebiet der „Haslinger Mühle“ wird ebenfalls als ausreichend eingestuft. Es wird jedoch hier auf die unmittelbare Nähe zur Landwirtschaft des Antragstellers weiter westliche hingewiesen. Dies stellt ein gewisses Konfliktpotential dar, wonach für den beantragten Bereich zumindest die Widmung „Dorfgebiet“ gewählt werden sollte.

Das Gelände steigt in südöstlicher Richtung stark an. Es wird daher - zur Vermeidung der Bebauung der Hangflächen – vorgeschlagen, die uneingeschränkte Dorfgebietswidmung auf die ebenen Fläche im nördlichen Bereich zu beschränken und die Hangfläche mit einer „Schutzzone im Bauland - Frei- und Grünfläche“ zu überlagern.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass im südlichen Bereich der beantragten Flächen, sich sowohl Kanal- und auch Wasserleitungen befinden.

Derzeit ist das Grundstück an keine öffentliche Verkehrsfläche angebunden. Es bedarf daher - als Voraussetzung für eine Baulandeignung - eine grundbücherliche Sicherstellung der Zufahrt. Diese ist sowohl von Süden her über die Parz. Nr. 378/3 als auch von Westen über die Parz. Nr. 382 (beide in Besitz des Antragstellers) möglich.

Der Gemeinderat soll den Grundsatzbeschluss fassen, das Grundstück von Grünland in Dorfgebiet umzuwidmen. **Es ist jedoch bereits jetzt im Umwidmungsverfahren ein schriftlich gesichertes Geh- und Fahrrecht nachzuweisen, das auch für Rechtsnachfolger gilt.**

Beschluss:

ohne Wortmeldung mit 24 JA-Stimmen beschlossen, wobei Herr Gallnböck wegen Befangenheit nicht mit stimmte

9. FLÄWI Änderung 05/01 Föttinger

Sachverhalt:

Die Familie Föttinger hat um Umwidmung von Teilen der Grundstücke 1073 und 1077 beide in der KG. Pinsdorf von Grünland in Bauland angesucht.

In der Bau- und Planungsausschusssitzung wurde darüber beraten und stimmten die Mitglieder einstimmig dafür, dass dem Ansuchen entsprochen werden sollte.

Auszug aus der Bau- und Planungsausschusssitzung

Änderungsantrag: Föttinger Johann – Weichselbaumer Josef

Der Obmann verlas das Ansuchen um Umwidmung von ca. 2.500 m² Grünfläche in Bauland zwischen den Dorfgebieten Buchen und der Liegenschaft Neumayer (Tierarzt).

Er erklärte die besonderen Umstände die Hr. Franz Weichselbaumer veranlassen, zwei Einfamilienwohnhäuser zu errichten (Verkauf an Baumax, behinderter Sohn ect.)

Gespräche mit dem Landeshauptmann bzw. mit den Fachabteilungen haben bereits stattgefunden, jedoch steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

Unser Ortsplaner schlägt eine Ausweisung der Bauplätze beim Dorfgebiet Buchen vor, da dieses Dorfgebiet eine Ausweitung nach Osten sicherlich leichter verträgt. Die Liegenschaft Neumayer stellt eher eine Einzelparzelle im Grünland dar.

Der Grundsatzbeschluss zur Umwidmung sollte in der nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden. Damit waren alle Anwesenden einverstanden.

Stellungnahme Arch. DI. Hinterwirth:

Antragsteller - Planung:

Ansuchen um Umwidmung von zwei Baugrundstücken für Einfamilienhäuser, da die Familie Weichselbaumer diese Grundstücke erwerben möchte. Die Grundstücke sind großteils infrastrukturell aufgeschlossen bzw. sind die Anschlussmöglichkeiten für die öffentliche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Strom in unmittelbarer Nähe. Die Lage der Grundstücke liegt zwischen der eigenen Liegenschaft im Westen und der Liegenschaft Neumayer im Osten und würde sicherlich keine wesentliche landschaftlichen Einflüsse unterliegen. Weiters würde die Umwidmung unsere familiäre Situation aufgrund der geplanten Hofübergabe sowie wesentlich verbessern, gleichzeitig würde die Weiterführung des landwirtschaftlichen Betriebes dadurch sicherlich nicht behindert werden.

Beantragte Fläche:

Beurteilung:

INTERESSENSABWÄGUNG: Die beantragte Baulandausweisung befindet sich zwischen zwei als Dorfgebiet gewidmeten Bauflächen. Hievon ist das westlich liegende Dorfgebiet - in dem auch das Anwesen des Antragstellers liegt - die wesentlich größere Dorfgebietszone, welche auch eine Erweiterung Richtung Osten verträgt. Das östlich ausgewiesene Dorfgebiet (Tierarzt Neumayer) stellt eine Einzelparzelle im Grünland dar. Es wird daher empfohlen, die beabsichtigte Dorfgebietserweiterung in unmittelbaren Anschluss an das westlich gelegene Dorfgebiet durchzuführen.

ANTRAG:

Auf Grund dieser Interessenabwägung durch unseren Ortsplaner Arch.Hinterwirth sollte das Bauland im Anschluss an das westliche Dorfgebiet geschaffen werden, dieser Meinung schließe ich mich an und daher stelle ich den Antrag, die Umwidmung in der Form wie von Arch.Hinterwirth vorgeschlagen, zu beschließen.

Herr Mohr meinte, ob das Bauland nicht in das bereits bestehende und gewidmete Dorfgebiet kommen sollte.

Weiters stellt sich die Frage der Zufahrt, wie die Parzelle aufgeschlossen wird.

Dazu teilte der Bürgermeister mit, dass der Antragsteller Herr Föttinger seine Landwirtschaft auch in Zukunft betreiben möchte, daher soll ein Wohnhaus nicht zu nahe herangebaut werden, damit es später zu keinen Beschwerden bzw. Komplikationen kommt.

Die Zufahrt soll von der öffentlichen Straße 1087 erfolgen.

Herr Dipl.Ing.Frisch: Wie schaut es mit der gelben Linie beim Kanal aus, wo verläuft diese und wie soll eine bebaute Liegenschaft Infrastruktur mäßig ver- und entsorgt werden.

Der Bürgermeister: die gelbe Linie geht nur bis zum Dorfgebiet, für solche Einzeländerungen haben wir in letzter Zeit keine Abwasserförderungen erhalten, weil ja die Wartezeit beim Fonds 2 Jahre und mehr ist und das die Grundbesitzer nicht abwarten wollen und können.

Der Antragsteller bzw. der Käufer des Grundstückes hat erklärt, dass er für die Kosten dieser Infrastruktur selber aufkommen wird, der Gemeinde sollen dadurch keine Kosten erwachsen.

Das muss schriftlich fixiert werden.

Weiters haben wir dann einen Vorteil, weil die Liegenschaft Dr.Neumayr ebenfalls in den Entsorgungsbereich kommt und ebenfalls an den Kanal angeschlossen werden kann.

Beschluss:

einstimmig wurde die geänderte Baulandwidmung beschlossen, bezüglich der Ver- und Entsorgung der Liegenschaft ist noch eine schriftliche Erklärung des Antragstellers oder des Käufers beizubringen.

10. Umbesetzung in Ausschüssen - SPÖ**Sachverhalt:**

Das SPÖ – Ersatzmitglied Markus Nagl war im Sportausschuss und Kulturausschuss als ordentliches Mitglied tätig, da er wegen Wegzug sein Ersatzmandat zurück gelegt hat, müssen Änderungen in diesen beiden Ausschüssen vorgenommen werden.

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat einen Wahlvorschlag eingebracht:

Sportausschuss

ord. Mitglied Werner Schiller

Ersatzmitglied Othmar Berchtaler

Kulturausschuss

ord. Mitglied Helga Unterfurner

Ersatzmitglied Rosemarie Helms

Die Wahl erfolgt durch die SPÖ-Fraktion

Beschluss:

einstimmig durch SPÖ-Fraktion

11. Finanzierungsplan Sanierung Rahstorferhaus

Es berichtet der Obmann des Finanzausschusses Herr Erich Leitner:
Sachverhalt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.		22.500						22.500
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
Bedarfszuweisung			22.500					22.500
								0
Summe in EURO	0	22.500	22.500	0	0	0	0	45.000

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung dieses Finanzierungsplanes

Beschluss:

ohne Wortmeldung, einstimmig beschlossen

12. Allfälliges**Fremdwährungskreditaufnahme**

Herr Mohr Friedrich: Ich habe in anderer Funktion erfahren, dass sich die Gemeinde Pinsdorf mit dem Gedanken trägt, bestehende Darlehensverträge in Fremdwährungskredite umzuwandeln. Für mich stellt sich die Frage, ob mit öffentlichen Mitteln derartige Spekulationen verantwortbar sind und wer trägt das Spekulationsrisiko?

Der Bürgermeister ersuchte den Buchhalter Herrn Fischböck um eine Stellungnahme.

Im Finanzausschuss haben wir sehr eingehend über diesen Punkt diskutiert, schade dass Herr Mohr nicht in dieser Sitzung war, ich bin der Meinung, dass der Vertreter der Fa.AVIANA sehr fachkundig die Vorteile und Risiken erörtert hat. Das Währungsrisiko ist laut Auskunft der Experten wenn man die Vergangenheit betrachtet, fast Null. Er hat ein Beispiel aus den letzten 8 Jahren gebracht, wo der Einstieg sehr ungünstig war und wo mit der Währung fast nur Verluste gemacht wurden, trotzdem gab es Ersparnisse von fast € 20.000.

Auch die Nachbargemeinden machen das seit Jahren, auch Gmunden, die eine sehr große Banklandschaft haben, auch Bad Ischl und Ohlsdorf ist dabei. Das Land OÖ. toleriert diese Umschuldungen bis zu einem Drittel des Darlehensstandes, jedoch nur in Schweizer Franken – nicht in japanischen Yen. Wenn es gut geht, kann man sich bei 1 Mio. Darlehen so ca. 10.000 bis 11.000 € an Zinsen sparen, wenn das Währungsrisiko auch mitspielt. Bei unserem angestrebten Volumen von 2,5 Mio. wären das ca. € 25.000 pro Jahr.

Wir waren im Finanzausschuss einstimmig dafür, dass wir die Umschuldung ausschreiben, die Fa. Aviana mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen samt Bedingungen betrauen.

Die Vergabe und Bedingungen macht ja der Gemeinderat – auch auf der Bezirkshauptmannschaft

wurde die Aktion Fremdwährungskredite vorgestellt, also ist das nicht so etwas "exotisches".

Herr Strasser Otmar: Im Finanzausschuss wurde beschlossen, dass Variantenberechnungen angestellt werden.

Herr Fischböck – es wurde eindeutig und einstimmig die Umschuldung beschlossen. Ich habe das auch dem Raika-Geschäftsstellenleiter Schusterbauer mitgeteilt, das gehört auch zu meinen dienstlichen Aufgaben, die Anboteröffnung wird am 12. April 2007 sein, ich habe die von der Umschuldung eventuell betroffenen Banken Raiba Traunsee-West und Hagebank verständigt, selbstverständlich steht es ihnen frei, ebenfalls ein Anbot in Schweizer Franken abzugeben. Das wird in der Amtlichen Linzer Zeitung ausgeschrieben.

Herr Mohr: wenn es vom Land toleriert wird, dann ist das noch keine Empfehlung, das Land übernimmt auch keine Haftung, auch nicht der Finanzmakler, wenn er so gut berät, dann könnte er ja auch das Risiko übernehmen.
Für mich stellt sich nach wie vor die Frage, ob wir als öffentliche Funktionäre – öffentliche Mittel einer Spekulation – und bei diesem Begriff bleibe ich – unterwerfen dürfen.

Herr Vzbgm. Ing. Hackmair: die Währung Schweizer Franken ist empfohlen worden, auch vom Land, von der Yen-Währung wird abgeraten und gerade von dieser Währung bzw. den damit verbundenen Zahlen hört man in den Medien. Es gibt langjährige Aufzeichnungen der Fa. Aviana, wonach mit dem Schweizer Franken immer positiv gewirtschaftet werden konnte.

Herr Mohr – ich stelle die Vergangenheit überhaupt nicht in Frage, ich schaue in die Zukunft, die Zinsentwicklung steigt derzeit an, wir werden sehen.

Herr Vzbgm. Ing. Hackmair – auch für den Sekundärmarkt- bzw. den Euriboraufschlag gibt es keine Sicherheiten, wie sich deren Höhe entwickelt.

Herr Fischböck – die Verträge werden so erstellt, dass wir jederzeit wieder in die Eurowährung zurückwechseln können, wir haben im Finanzausschuss die Bildung eines Gremiums besprochen, dass für die Handhabung der Einstiegs- und Ausstiegsszenarien zuständig sein soll, dadurch sollen notwendige Entscheidungen sehr rasch abgewickelt werden können.

Herr Leitner: wir haben in der vorigen Gemeinderatssitzung darüber gesprochen, dass wir uns betreffend der Fremdwährungskredite beraten lassen, das haben wir gemacht und nun liegt das Ergebnis vor. Der Finanzausschuss ist der einhelligen Meinung, dass wir die Leistung ausschreiben sollen und dann werden wir darüber beraten, ob wir eine Umschuldung von ca. 2,5 Mio. Schulden machen und zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Bedingungen.

Herr Ing. Ebner – auch ich bin der Meinung, dass man sich das genau anschauen muss, das Risiko trägt alleine die Gemeinde, weder das Land noch die Beraterfirma. Auch für Profis ist eine Entwicklung von Währungskursen etc. für einen längeren Zeitraum nicht absehbar.

Buchhalter Fischböck – das Währungsrisiko trifft uns nur bei der jeweiligen Rate, weil wir jederzeit umsteigen können, das ist nicht so wie bei privaten Fremdwährungskrediten, wo das Risiko bis zum Ende der Laufzeit besteht.

Herr Dipl. Ing. Frisch: ich war in dieser Finanzausschuss-Sitzung und hatte innerlich am Anfang auch die hier geäußerten Bedenken, für mich ist aber ganz klar, dass weder das Land noch der Bund sagen kann, geht's mit eurem Geld in einen anderen Staat und nimmt dort Kredite, weil der besser wirtschaftet als wir. Es kann aber geduldet werden, wenn sich die Sache in Grenzen hält und das tut es, weil wir ja monatlich rückzahlen, die Privaten machen das ja erst am Ende und müssen dann schauen, ob sich die Finanzmittel für die Rückzahlung ausgehen.

Im Ausschuss haben wir festgestellt, dass das Umstiegsszenario jederzeit einem kostenlosen Umstieg erlaubt, wir müssen uns Eckpunkte festlegen, bei welchen Daten etc. wir umsteigen – wenn die Währung oder die Zinsen davon laufen. Daher wurde der Gedanke des angesprochenen Gremiums gefasst, damit die Entscheidungen sehr rasch getätigt werden können.

Daher haben wir auch die Beratungskosten in der Höhe von € 1.000 im Ausschuss genehmigt, dadurch soll die Ausschreibung durchgeführt werden und wir können Daten sammeln und der Gemeinderat entscheidet dann, ob wir die Aktion durchführen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: